

mit Waffen aller Art, vom Militärgewehr und der Handgranate bis zum Taschendolch, in einem Massenmordfall mit Ertrückung der noch Lebenden als Schlußakt. Ähnliche Verhältnisse ergaben sich bei den durch Zivilisten umgebrachten Deutschen; dabei soll nochmals hervorgehoben werden, daß auch in den Händen des Pöbels moderne Feuerwaffen zur Anwendung kamen, und daß Zufallswaffen, wie sie der Affekt sucht und überall findet, ganz zurücktraten. In immer wiederholten Einzelfällen sind die Opfer durch zusätzliche, nicht unmittelbar an das Leben gehende Einwirkungen aus sadistischen Trieben heraus gequält worden.

Als einheitliche Tatsache ließ sich den Untersuchungsergebnissen entnehmen, daß die Polen, und zwar meist unter Verwendung hochwertiger, moderner Feuerwaffen, gemordet haben, was ihnen an Volksdeutschen in die Hände kam, ohne Ansehen von Geschlecht und Alter vom 4 Monate alten Säugling bis zum 82 Jahre alten Greis. Die obere Altersbegrenzung in der vorliegenden Reihe ist ein Zufall. An anderen Stellen sind, wie wir wissen, noch ältere Leute ermordet worden.

Die wichtigsten Feststellungen unserer Untersuchungstätigkeit liegen hiernach mehr noch als in den grauenvollen Einzelheiten dieses oder jenes Falles in folgenden Tatsachen:

1. *Die Polen haben wahllos alle greifbaren Deutschen gemordet, ohne Ansehung von Geschlecht und Alter.*
2. *Das vorherrschende Mordmittel war die moderne Feuerwaffe, insbesondere das polnische Militärgewehr.*

Diese Tatsachen sind es, die zum Beweise der übergeordneten Organisation der Mordtaten, wie anderweit, so auch von gerichtsärztlicher Seite an den Blutopfern nachgewiesen werden mußten.

---

## **Die Todesopfer der Volksdeutschen aus den Geiseltzügen im Warthegau.**

Von

**Dr. W. Hallermann.**

Mit 22 Textabbildungen.

Es ist im Hinblick auf das mir gestellte Thema gleich einleitend erforderlich dazulegen, daß man aus verschiedenen Gründen unmöglich auch nur einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über die Fülle jener Ereignisse geben kann, von denen ein kleiner Ausschnitt Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchung gewesen ist. Um die vorhandenen Schwierigkeiten überblicken zu können, braucht man sich nur klarzumachen, daß der Umfang der hier zu schildernden Verbrechen

so ungeheuerlich groß ist, daß es einer jahrelangen Kleinarbeit vieler geschulter Kräfte bedürfen würde, um auch nur einigermaßen mit wünschenswerter Vollständigkeit Rechenschaft ablegen zu können. Ganz abgesehen davon, daß die Befunde, über die ich berichten will, unter Kriegsverhältnissen gewonnen werden mußten, zeigt schon die Tatsache, daß als *Tatort des Verbrechens* ja eigentlich ganz Westpolen anzusehen ist, daß es hier nicht möglich sein wird, wie bei der Aufklärung anderer Mordfälle mit den bewährten Methoden kriminalistischer und gerichtsärztlich-naturwissenschaftlicher Verbrechensermittlung vorzugehen. Die Schwierigkeiten der Erfassung des Materials waren in dem von mir im Auftrage der Heeres-Sanitäts-Inspektion bzw. des Oberkommandos des Heeres zu bearbeitenden Gebiet auch deshalb so groß, weil es sich hier nicht — im Gegensatz zu dem Arbeitsgebiet des Dr. *Panning* — um Verbrechen in einer Stadt oder deren Umgebung handelte, sondern weil wir versuchen mußten, in dem weiten westpolnischen Raum, im Warthegau und den angrenzenden Gebieten wenigstens einen Teil der unendlich zahlreichen Gräber, Scharrstellen und großen Leichensammelgruben aufzudecken und gleichzeitig zu versuchen festzustellen, wie diese betreffenden Volksdeutschen zu Tode gekommen waren.

Ich werde deshalb auch nur einen ganz kleinen Ausschnitt — allerdings wie ich glaube — typischer Mordfälle und Greuelthaten aus Westpolen bzw. aus dem Warthegau berichten können und muß es dem Leser überlassen sich auszumalen, wie es der unendlich großen Zahl der getöteten Volksdeutschen, die sich in ähnlichen oder gleichen Situationen befunden haben, ergangen ist.

Bei der Klärung der Fälle und insbesondere schon bei der Herbeischaffung des zu bearbeitenden Materials bin ich — wie auch Herr Dr. *Panning* — in ausgedehntestem Maße von der Sonderkommission des Reichsführers SS unterstützt worden. Ohne diese Hilfe wäre es gar nicht möglich gewesen, die gerichtsärztliche Tätigkeit durchzuführen. Herr Kriminalkommissar *Discar*, der als Leiter der Posener Abteilung dieser Sonderkommission die rein kriminalistische Bearbeitung des großen Materials in mustergültiger Weise durchgeführt hat, ist auch so liebenswürdig gewesen, mir seine Akten zur Verfügung zu stellen. Auch vereinzelte Bilder, die ich zeigen werde, entstammen der Arbeit dieser Sonderkommission.

In den ersten Tagen des September 1939 wurden — wie ja durch Veröffentlichung der Dokumente im „Deutschen Weißbuch“ allgemein bekannt geworden ist — in größtem Umfange die Volksdeutschen in ganz Westpolen verhaftet und in Internierungszügen zusammengeschlossen. Im Warthegau kann man — soweit wir das Material jetzt

überblicken — im großen und ganzen von 6 größeren Internierten- oder Geiselsügen sprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Reihe von Geiselsügen teilweise zersprengt wurden, zum Teil zu anderen Hauptzügen stießen, daß immer wieder Gruppen wehrfähiger Männer ausgesondert und dann zum Teil erschossen wurden. Aus diesen Gründen werden sich genaue Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Geiselsüge nicht machen lassen. Wir wissen, daß aus dem Gebiet um *Schroda* herum 3 große Geiselsüge von Volksdeutschen zusammengestellt wurden, die bis *Tureck* und zum Teil bis *Clodawa* gelangten. Ich habe anlässlich der Umbettung von aus diesem Zug ermordeten Deutschen Gelegenheit gehabt, etwa 100 Tote dieser Züge genauer zu besichtigen. Diese Volksdeutschen — Frauen, Jugendliche, Männer und Greise — waren sämtlich in der Nähe von *Tureck* in Gruppen, zum Teil aneinandergefesselt, von Soldaten und Wachmannschaft im Anschluß an einen deutschen Fliegerangriff mit Maschinengewehren und Karabinern erschossen. Von 181 Mann eines dieser Geiselsüge sind 5 (!!) Personen zurückgekehrt.

Ein weiterer Zug aus dem *Schrodaer* Gebiet war etwa 400 Mann stark und wurde von *Schrimm* nach *Schroda* in Marsch gesetzt. Wir wissen aus dem Erlebnisbericht des Landwirts *Drescher* aus *Czempin*, daß dieser Zug hinter *Schroda* in einer Scheune untergebracht wurde, die eigentlich nur für 50—60 Mann Platz bot. Sie mußten übereinanderliegen, keiner durfte austreten, und die Deutschen erhielten auch kein Wasser. Der Zug ist dann zum Teil auseinandergerissen. Ein Teil der Festgenommenen wurde von polnischen Infanteriebataillonen angehalten und nach *Tureck* ins Gefängnis gebracht. Dabei wurden verschiedene Personen von den Soldaten erschossen. Wiederholt wurde ihnen auch erklärt, daß sie zum Tode verurteilt seien. Sie wurden an einem Zaun aufgestellt, um erschossen zu werden und mußten dann wieder mit erhobenen Händen kilometerweit marschieren. Wenn sie die Hände herunterließen, erhielten sie Bajonettstiche und Kolbenschläge. Am gleichen Tage mußten sie sich dann wiederum auf einem Kirchplatz auf den Bauch legen und die Hände vorstrecken. Sie erwarteten den Tod, wurden jedoch nur ausgeraubt; einigen wurden sogar die Stiefel ausgezogen. Der Zug ging dann weiter nach *Kolo*. Hier wurde er von einem weiblichen Korporal befehligt. Der Zeuge *Drescher* erwähnt, daß viele mit schweren Verwundungen, Arm- und Beinschüssen noch 3 Tage mitmarschiert seien. Von *Kolo* ging es weiter nach *Klodawa*, dann *Kutno*, *Lowitsch*. Hier kam auch dieser Zug wieder in die Kampfzone. Es folgten zahlreiche Bombenangriffe deutscher Flieger, nach denen von der Begleitmannschaft stets besonders gewütet wurde. Kurz vor *Lowitsch* sind die Reste des Zuges von deutschen Truppen gerettet worden.

Ein 4. Zug, der aus der Gegend von *Wolstein-Neutomischel* stammte, ist schon am 2. Tage, 20 km hinter *Posen*, bei *Kostschin* aufgelöst. Dieser Zug war zunächst etwa 100 Mann stark. 12 davon, die bei *Karlskrone* erschossen wurden, konnten von uns seziert werden. Ein großer Teil der übrigen ist mit anderen Deutschen erneut wieder aufgegriffen, weiter verschleppt und erst am 18. September 1939 ebenfalls bei *Lowitsch* befreit.

Ein 5. Zug war am 2. September 1939 in dem nördlich *Posen* gelegenen Kreise *Obornick* zusammengestellt, umfaßte etwa 600 Volksdeutsche und führte über *Gnesen, Klodawa, Kutno* bis kurz vor *Warschau*. Allein aus einem kleinen Kirchsprengel, *Murawana-Goslin*, waren bis zum 2. Oktober 1939 etwa 100 Deutsche von diesem Marsch nicht zurückgekehrt. Eine Ehefrau, der Gutsbesitzer *Friedrich-Wilhelm Weicht* und *Willi Grossmann* sind Überlebende, die an dem Marsch teilgenommen haben. Von diesen sind Angaben über Einzelheiten dieses Zuges bekannt geworden. Frau *Weicht*, die auf dem Gut einer Gräfin *Lüttichau* in *Przependowo*, Kreis *Obornick*, wohnte, berichtet, daß am 25. August 1939 das Gut mit Einquartierung durch Bürgerwehr (*Obrona Narodowa*) belegt worden sei, die am 1. September 1939 alle Deutschen festnahmen. Aus dem Gut wurden allein 23 Personen fortgeführt. Die Polen schleppten die Deutschen zunächst nach *Goslyn*, wo sie in einem Gasthaus bis zum 2. September 1939 lagen. Mittags ging es weiter nach *Gnesen*. Auf diesem Marsch wurden schon Kinder und ältere Leute, zusammen etwa 20 Personen, zurückgelassen. In *Gnesen* bekamen sie neuen Zuzug von Volksdeutschen und marschierten in der Nacht weiter nach *Slupca*. Ohne zu schlafen ging es in Richtung *Kutno* weiter, das am Donnerstagmorgen (man war am Montag von *Gnesen* abmarschiert) erreicht wurde. Verpflegung erhielten sie überhaupt nicht; Übernachtung stets auf freiem Feld. Sie mußten sich von Kohlrüben oder anderen Feldfrüchten ernähren. Dauernde Mißhandlung von der Bewachungsmannschaft (Hilfspolizei, andere Polizei und Zivilbevölkerung). Begegnende Kavallerie schlug mit Säbeln auf sie ein. Am 9. September 1939 sollte der Zug in *Sochaczew* zum erstenmal Essen erhalten, bekam aber nichts und wurde im Stadtpark vom Pöbel beschossen. Beim Abmarsch wurden — ohne daß Gründe genannt wurden — 5 ältere Leute erschossen. Zwei darunter waren vom Pöbel angeschossen und konnten den Marsch nicht mehr mitmachen, einer mußte sich direkt vor dem Zug aufstellen und wurde dort durch Nahschuß von einem Polizisten niedergeschossen. „Viele von den älteren Leuten fingen während des Marsches an zu phantasieren. Wenn z. B. ein Fuhrwerk vorbeifuhr, riefen manche: „Das ist mein Fuhrwerk. Wie kommt der Kerl dazu, mit meinen Pferden zu fahren?“ Andere wollten wieder erschossen werden. „Am 9. September 1939

gegen Mittag kam man in die Nähe von Warschau. Vorüberziehendes Militär machte sich ein Vergügen daraus, in unseren Zug hineinzuschießen, wodurch einige Fußschüsse bekamen.“ Durch Vernehmung von Überlebenden (insbesondere von dem Gutsstellmacher *Grossmann*) hat sich dann ergeben, daß der Gutsverwalter *Weicht* durch solche planlosen Schießereien einen Knieschuß erhalten hatte und dann von der Begleitmannschaft erschossen wurde. Kurz vor *Warschau* mehrten sich auch die Fliegerangriffe. Wenn diese vorbei waren, wurden regelmäßig einige Volksdeutsche erschossen. Die meisten Morde geschahen an der Chaussee *Sochaczew—Warschau*. In der Nacht vom 9. zum 10. September 1939 gelang es einem Teil des Zuges zu fliehen und ohne großen Umweg wieder in ihre Dörfer zurückzukehren.“ Die Vernommenen wissen nicht anzugeben, was mit dem Rest des Zuges geschehen ist. Einige, die frühzeitig fliehen konnten, nehmen an, daß mindestens 200 Volksdeutsche aus diesem Zug erschossen sind. Sektionen dieser Erschossenen sind nicht vorgenommen, zumal die Scharrstellen und Gräber außerhalb des Warthegaus, zum Teil nahe vor Warschau, lagen.

Aus der Umgebung von *Posen* ist einer der größten Internierten- bzw. Geiselzüge zusammengestellt worden, und wir wissen insbesondere durch die erlebnisnahen, grauenvollen Berichte des Pater *Breitinger*, der diesen Zug als deutscher katholischer Pfarrer aus Posen mitmachte, etwas Näheres auch über die einzelnen Etappen dieses Leidenzuges. Der Pater *Breitinger* ist mit anderen Deutschen am 1. September 1939 in *Posen* verhaftet und wurde dann nach *Glowno* geführt. Er schildert, wie der Zug durch *Posen* von der polnischen Bevölkerung durch Steinwürfe, Stockschläge und Fußtritte mißhandelt wurde. Charakteristisch und typisch ist dabei, daß Pater *Breitinger* von einem katholischen Geistlichen für einen verkleideten Spion gehalten wurde und nach Aufklärung gefragt wurde, warum er denn mit der Waffe in der Hand gegen die Polen gekämpft hätte. Pater *Breitinger* schildert, daß am Nachmittag des 2. September 1939 weitere Gruppen von Internierten hinzugekommen seien, darunter auch die später ermordeten Invaliden *Schmolke* und *Jaensch* mit ihren Familien. Der Zug ging durch *Schwersenz*, wo der Pöbel besonders auf die Krüppel und Kinder, die in einem Wagen mitgenommen wurden mit einem langen Stecken eingeschlagen habe. Dieselben Mißhandlungen geschahen beim Zug durch *Kostrzyn* und *Wreschen*. Die Wachtmannschaft fuhr zusammen auf dem Wagen mit einzelnen Kranken, während der ganze Zug manchmal im Trapp hinterherlaufen mußte. Beim Passieren einer Ortschaft suchte sich jeder mit Decken und Mänteln am Kopf vor Steinwürfen zu schützen. Es ging dann weiter nach *Konin*; vor *Kutno* bog man ab. Hier kamen polnische Reservisten, die sie mit langen Stöcken und Steinwürfen miß-

handelten. Auf einem Vorwerk bei *Malinieck* blieb der Zug 3 Tage liegen. Hinter *Slesin* wurde dann der Wagen mit den Krüppeln und Kindern und die ganze Familie *Schmolke* zurückgelassen. Der Zug hatte jetzt die Kampfzone erreicht. Man hörte Kanonendonner, und die Internierten wurden nun völlig planlos, mal nach vorn, dann wieder nach rückwärts geführt und schließlich, am 17. September 1939, nach einem Marsch von etwa 320 km, von deutschen Truppen an der *Bzura* befreit.

Durch genaue Ermittlungen ist festgestellt, daß schon, bevor der Zug *Posen* verließ (die meisten Posener mußten sich in der Vorstadt *Glowno* versammeln), durch polnisches Militär 3 Männer, die vorher auf das abscheulichste zusammengeschlagen waren, erschossen worden sind. Wir wissen ferner, daß von diesem Zug, der in mehreren Abteilungen marschierte, etwa 260 Personen 16 Tage lang unter ständiger Bedrohung mit dem Tode unterwegs waren und in dieser ganzen Zeit nur zweimal Gelegenheit hatten, etwas Warmes zu sich zu nehmen. Schon im Anfang, kurz hinter *Posen*, wurde von polnischen marschierenden Kolonnen wahllos in die Massen hineingeschossen. Wir hatten später Gelegenheit, die Verletzungen — hauptsächlich Fuß- und Wadenschüsse — an den Leichen festzustellen. Am 9. September 1939, das war 7 Tage nach Beginn dieses Geiseltzuges, mußten verschiedene Kranke zurückgelassen werden. Darunter befand sich ein an beiden Beinen amputierter Kriegsinvalide *Schmolke*, seine Ehefrau, seine 15jährige Tochter und sein 1 Jahr und 3 Monate altes Söhnchen Kurt. Auch eine 65 Jahre alte Frau *Plank* sowie der 64jährige Invalide *Jaensch*, der eine einseitige Oberschenkelprothese trug, blieben auf dem Vorwerk *Rozopole*, 6 km nordwestlich von *Klodawa*, zurück. Der Geiseltzug, der von Polizei und P. W.-Leuten, das sind *Przysposobieni Wojskowe*, dem militärischen Vorbereitungsdienst angehörenden Gymnasiasten, geführt wurde, marschierte weiter, während ein Polizeisergeant und zwei jugendliche P. W.-Männer den Auftrag erhielten, die Zurückgebliebenen angeblich dem Roten Kreuz in *Slesin* zu übergeben. Als der Zug nur wenig weitermarschiert war, hörten die Volksdeutschen mehrere Schüsse. Die Abkommandierten meldeten sich 15 km weiter beim Zug zurück. Am nächsten Tage blieben wiederum Volksdeutsche, die den Strapazen nicht mehr gewachsen waren, zurück. Die Geiseln mußten die Nacht unter freiem Himmel verbringen. Eine Studienrätin aus Posen, Fräulein Dr. *Bochnick*, ließ Zeichen depressiver Verstimmung erkennen, andere konnten wegen Fußbeschwerden nicht mehr marschieren. Der 20jährige Student *Karl-Hermann Pirscher* erbot sich freiwillig, bei seiner früheren Lehrerin, Fräulein Dr. *Bochnick*, zurückzubleiben. Der Jungbauer *Tepper* stützte einen 65 Jahre alten Rittergutsbesitzer *v. Treskow*, ein 38 Jahre alter, noch marschfähiger

*Wilszeck* mußte den fußkranken Mechaniker *Gierczynski* stützen. Auch hier der gleiche Vorgang: Kurz nachdem der Interniertenzug die Lagerstätte verlassen hatte, wurden sämtliche 8 Zurückgebliebenen aus nächster Nähe erschossen. Wir hatten Gelegenheit, uns hier den Tatort mehrere Wochen später anzusehen und haben noch reichlich Blutspuren in der Erde gefunden und auch an zerrissenen Zetteln und sonstigen Dingen feststellen können, wo die Opfer gelagert hatten. Von dem nun weitermarschierenden Zug sind nach den später angestellten Ermittlungen nur ein verschwindend kleiner Teil von deutschen Truppen am 17. September 1939 in *Lowitsch* befreit.

Von den Ermordeten des Posener Geiselnuges habe ich die auf dem 15 km nördlich *Konin* gelegenen Vorwerk *Rozopole* verscharrt aufgedundene und am 9. September 1939 ermordete Familie *Schmolke* sezieren können.

*Heinrich Schmolke*, ein 49jähriger Mann, mit Prothesen an beiden Beinen infolge Schußverletzung aus dem Weltkriege, war durch zwei Schußverletzungen getötet, von denen eine den Schädel von hinten nach vorn unten durchschlagen hatte, während eine zweite Verletzung, ein Brustdurchschuß, den Körper im Bereich der Achselhöhle von links nach rechts durchsetzt hatte. Bei der Sektion trug *Schmolke* noch beide Prothesen. Es zeigte sich, daß rechts der Oberschenkel in der Mitte, links der Unterschenkel abgesetzt war. Die Fäulnisveränderungen an der Leiche waren schon erheblich fortgeschritten, zum Teil waren Vertrocknungen eingetreten. Die Schädelerschußverletzung, die absolut tödlich sein mußte, begann als typische Einschußverletzung, 5 cm oberhalb des rechten oberen Ohransatzes und endete am linken Unterkieferwinkel, 5 cm unterhalb des linken Ohransatzes. Der zweite Schuß, ein Brustdurchschuß, hatte zusätzlich den rechten Oberarmknochen zersplittert. Neben den Schußverletzungen fand sich noch eine Schlagverletzung am Kopf, die sich als eine 2 cm lange, relativ scharfkantige Kopfschwartendurchtrennung, dicht oberhalb des Hinterhauptshöckers, erwies. Der Knochen war hier unverletzt.

Die Ehefrau *Ernestine Schmolke*, geborene *Schmettlewin*, 48 Jahre alt, P. 54, war durch einen Brustdurchschuß zu Tode gekommen. Der Einschuß fand sich auf der linken Brustseite, 30 cm unterhalb der Kopfmittle und 14 cm links von der Mittellinie. Der Schuß hatte die linke Lungenwurzel durchsetzt und die Herzkammer aufgerissen. Er verlief dann durch die rechte Lungenwurzel und endete als Ausschußverletzung auf der rechten Seite am Rücken im Bereich der 7. und 8. Rippe, 6 cm rechts von der Mittellinie. Die 7. Rippe war in einem Bereich von 3 cm völlig zertrümmert und zersplittert.

Trotz schon erheblicher Fäulnisveränderung hat sich in diesem Falle ein weiterer Befund erheben lassen, der völlig eindeutig festzustellen

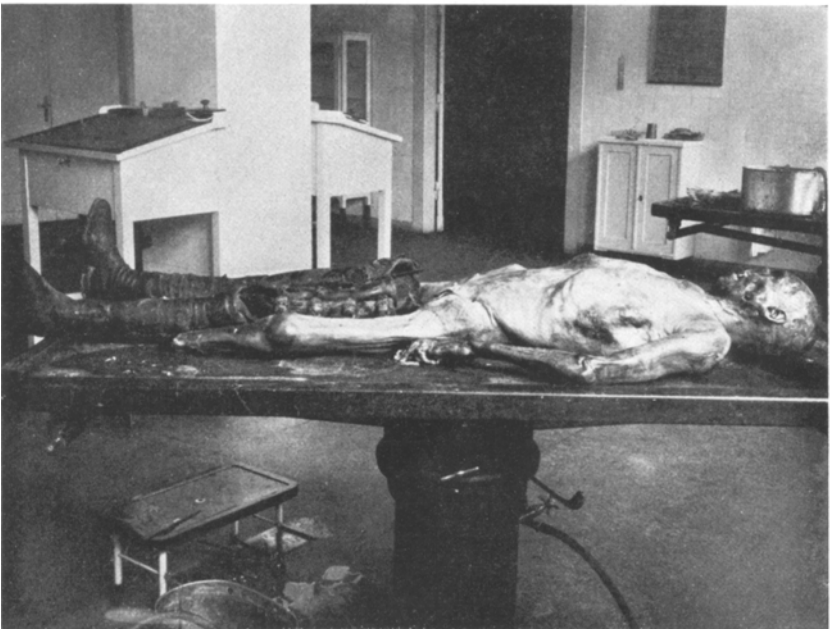
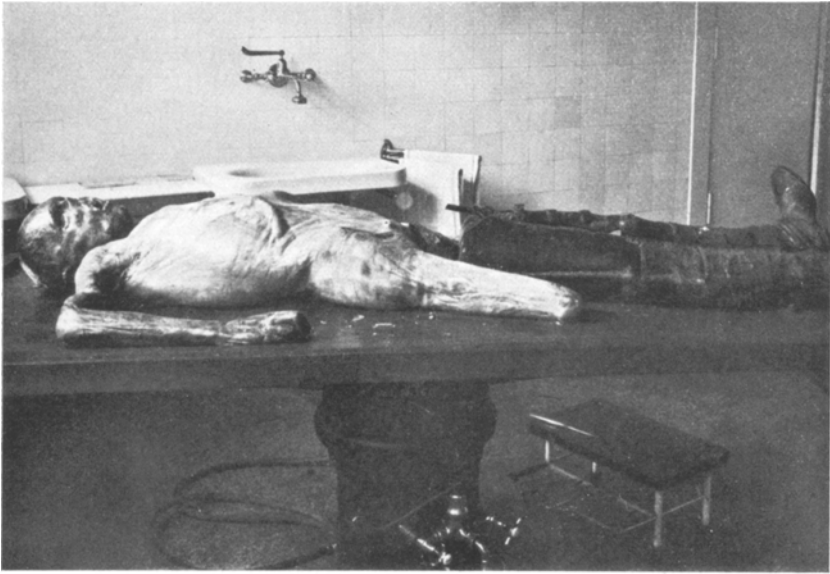


Abb. 1 und 2. Beidseitig amputierter 49jähriger Invalide aus dem Weltkrieg Heinrich Schmolke (P. 55).



war und zu der Annahme zwingt, daß Frau Schmolke schon vor dem Tode schweren Gewalteinwirkungen auf den Kopf ausgesetzt gewesen ist. Es ließ sich nämlich auf der rechten Seite ein typisches epidurales Hämatom nachweisen, das hauptsächlich im Bereich des Scheitel- und Schläfenbeines lag und als eine  $\frac{1}{2}$  cm dicke bräunlich-rötlich-gelbliche Auflagerung auf der Außenfläche der harten Hirnhaut zu erkennen war. Frau Schmolke ist, wie sich aus späteren Zeugenvernehmungen mit völliger Klarheit ergibt, bei ihrem Mann, der wegen seiner Prothesen nicht laufen konnte, zurückgeblieben, offensichtlich in dem Bewußtsein, daß sie das gleiche Los wie ihr Mann teilen würde.

Mit ihr blieb auch die Tochter *Elfriede Schmolke*, P. 56, geboren am 16. Februar 1924, zurück, die ebenfalls, wie der Vater Schmolke, zwei tödliche Schußverletzungen aufwies. Auch hier handelt es sich um einen Kopfdurchschuß mit Einschuß am rechten Scheitelbein (10 cm oberhalb des oberen rechten Ohransatzes) und Ausschuß etwas unterhalb des Hinterhauptshöckers, etwa in der Mittellinie. Von der Einschußverletzung aus waren verschiedene Knochensprünge entstanden. Am Ausschußloch, im Bereich der linken hinteren Schädelgrube, dicht neben der Mittellinie, fand sich nur ein etwa einpfennigstückgroßes Loch mit typischen Ausschußzeichen (Abschrägung an der Außentafel). Die 2. Einschußverletzung lag am Rücken, 35 cm unterhalb der Scheitelhöhe, etwa in der Mittellinie, und hatte hier zu einer weitgehenden Zertrümmerung der linken Hälfte des 4. Brustwirbels geführt, die Ansatzstelle der Rippe zertrümmert und nach Durchsetzung des linken Lungenoberlappens die linke 1. Rippe etwa in der Mitte durchsetzt, um dicht unterhalb der Mitte des linken Schlüsselbeines in einer etwa zehnpfennigstückgroßen Hautdurchlöcherung zu enden. Es ließ sich bei der vorgeschrittenen Leichenzersetzung nicht mehr nachweisen, ob die großen Gefäße (Subclavia) durchschlagen waren. Auch haben sich hier, wie aus dem Zustand der Leiche leichtverständlich, keine eindeutigen Zeichen vorangegangener Mißhandlungen, Blutunterlaufungen oder Verletzungen feststellen lassen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß man aus diesem Umstand nicht auf das Fehlen solcher Verletzungen schließen kann.

Das nächste Bild zeigt die Leiche des  $1\frac{1}{4}$  Jahre alten Kindes *Kurt Schmolke*, P. 52, das offensichtlich in den Armen der Mutter erschossen wurde. Es ist schon auf dem Lichtbild zu erkennen, daß auch hier der Tod infolge eines Kopfdurchschusses eingetreten sein muß. Wie die genaue Sektion ergab, lag der Einschuß im Bereich der linken Wange, ein wenig über dem Jochbein, etwas schräg unterhalb des inneren Augenwinkels. Von hier aus führte ein breiter Schußkanal auf die rechte Seite hinüber und endete in dem unteren Abschnitt des rechten Scheitelbeines hinter dem rechten Ohr, wo ein 3 : 2 cm großes, zackig

begrenztes Loch vorhanden war, durch das man in das Schädelinnere hineinblicken könnte. Auch hier hat sich trotz der erheblichen Fäulniserscheinungen ein sehr bemerkenswerter Befund feststellen lassen, der gerichtsärztlich wichtig erscheint: Es war zu zeigen, daß der linke Augapfel, der in der Nähe der Einschußverletzung liegt, scharfrandige Platzwunden zeigte. Im Innern des aufgerissenen Augapfels fanden sich bräunlich-blutige Massen. Man wird annehmen müssen, daß es sich hier

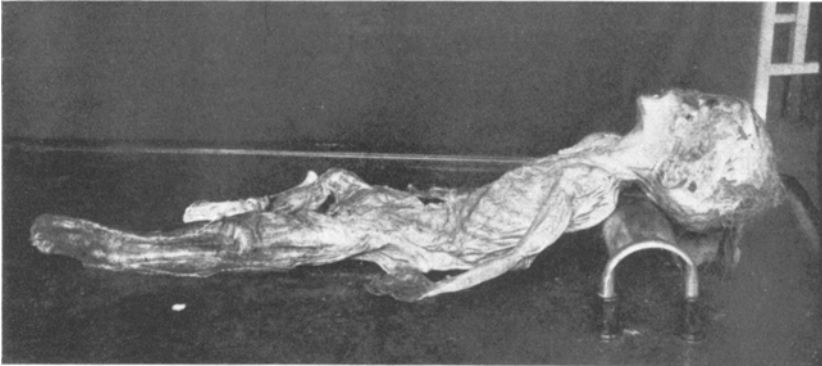


Abb. 3 und 4. 1¼ Jahre altes Kind Kurt Schmolke (P. 52). Einschuß linke Wange, Ausschuß hinter dem rechten Ohr. (Von Abb. 4 nur Ausschnitt mit Kopf nötig!)



um Seitendruckwirkung einer Schußverletzung handelt, wie wir sie ja auch gelegentlich an anderen Organen sehen können. Wir hatten Gelegenheit in einem gutachtlich zu beurteilenden Fall, bei dem sich ein Jagdgewehr — wahrscheinlich durch Zufall — infolge Sturz von der Jagdkanzel in die Brust entladen hatte, festzustellen, daß beim Schußkanal durch die linke Lunge eine Zerreißung der außerhalb des Schußkanals liegenden Hauptschlagader, wahrscheinlich durch die Seitenstoßwirkung, zustande gekommen war.

*Panning* hat bereits darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen über Schußverletzungen an Säuglingen aus leicht begreiflichen Gründen noch nicht sehr umfangreich sein können, so daß man deshalb in diesem

Falle nicht ohne weiteres aus der Größe der Ausschußverletzung Rückschlüsse auf die verwandte Waffe ziehen kann. Es wird im Zusammenhange noch einmal auf diese Frage eingegangen werden müssen.

Ein zweiter Invalide, der bei der Familie Schmolke zurückblieb, der 64 Jahre alte *Eugen Jaensch*, P. 53, trug am linken Unterschenkel eine Prothese. Er ist durch einen Kopf-Brustschuß getötet. Die Schußrichtung zeigt an, daß hier auf den am Boden liegenden Mann geschossen sein muß. Dabei ist eine Geschoßteilung im Schußkanal zustande gekommen; ein kleiner Abschnitt eines Geschoßmantels aus Kupfer fand

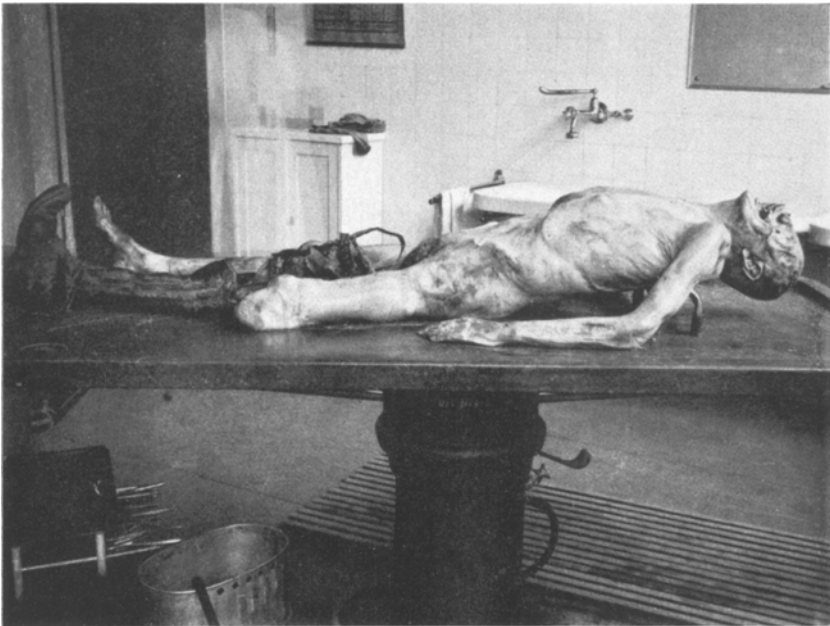


Abb. 5. 64 Jahre alter Invalide Eugen Jaensch (P. 53).

sich in nächster Nähe der Einschußverletzung über dem linken Jochbein. Ein weiterer Geschoßteil, Rest eines Kupfermantels ohne Spitze, lag innerhalb des zertrümmerten Bezirkes im Oberkiefer links. Die genauere Untersuchung der Geschoßteile ergab, daß es sich zweifelsfrei um Gewehrmunition (S-Geschoß) gehandelt hat, das vorher Bodenberührung hatte. Der Schußkanal verläuft vom linken Jochbein aus direkt nach abwärts und rechts hinüber, überquert die Mittellinie in Höhe des Kehlkopfes, der zerrissen ist. Ebenso ist auch die Speiseröhre zerfetzt, der rechte Lungenoberlappen zertrümmert und die 6. bis 9. Rippe seitlich vollständig zerfetzt und zum Teil herausgebrochen.

Gleichzeitig mit dieser Familie Schmolke ist dann ferner noch eine 68jährige Frau *Adelheid Plank*, P. 51 aus *Statendorf* erschossen worden, die bei der Familie Schmolke zurückgeblieben war. Auch Frau Plank wies einen Kopfdurchschuß auf. Der Einschuß lag hier am Hinterkopf rechts, 2 cm von der Mittellinie und 4 cm oberhalb des Hinterhauptshöckers. Der Schußkanal hat das Gehirn etwas schräg nach links durchgesetzt, die Spitze der linken Felsenbeinpyramide zertrümmert und ist



Abb. 6. Einschußöffnung des stark absteigenden Schusses, der auf den Liegenden abgegeben wurde, 64jähriger Invalide Jaensch (P. 53).

am aufsteigenden linken Unterkieferast, der teilweise zertrümmert ist, abgelenkt und dann links neben dem Kehlkopf am Hals in einer schlitzförmigen Hautdurchtrennung nach außen getreten. Bemerkenswerterweise hat sich hier an der Einschußstelle sowohl an der Haut wie am Knochen ein Befund gezeigt, den man eigentlich nur bei Schußverletzungen aus nächster Nähe findet. Es bestand nämlich am Hinterhaupt eine dreistrahlige Platzwunde. Daneben war das Einschußloch am Schädel auch außen etwas abgesplittert, Befunde, die bekanntlich am ehesten damit zu erklären sind, daß hier mit fast aufgesetzter Waffe geschossen wurde. Für eine solche Annahme spricht auch die große

Zertrümmerung des Schädelgrundes, der mehrere Knochenbrüche zeigte, die zum Teil bis in das Scheitelbein hineinreichten und sich auf die Sieb-  
beinplatte fortsetzten. Eine zusätzliche Verletzung des rechten Unter-  
kieferastes, der 3 cm von der Mitte entfernt einen querverlaufenden  
Bruch aufwies, möchte ich als indirekte Verletzung erklären, obwohl  
nicht auszuschließen ist, daß dieser Bruch auch beim Aufschlagen des  
Schädels auf den Boden entstanden ist.

Als 2. Verletzung fand sich bei Frau Plank ein Bauchdurchschuß.  
Der Einschuß lag hier etwas unterhalb des linken Rippenbogens, der  
Schußkanal ging in fast waagerechter Richtung quer durch den Ober-  
bauch und endete auf der rechten Seite in etwa gleicher Höhe unter  
Zertrümmerung der Milz, der Leber, des Magens und des aufsteigenden  
Dickdarms. Der Kanal durchsetzt den Bauch von links nach rechts.  
Aus der Ausschußverletzung, die etwa fünfmarkstückgroß war, hatte  
sich Netzgewebe herausgestülpt. Bei der Auskleidung der Leiche wurde  
hier zwischen den Kleidern ein nichtverformtes 9-mm-Pistolen-Stahl-  
mantelgeschöß gefunden.

Wenn wir diese Mordgruppe zusammenfassend überblicken, so ergibt  
sich, auch abgesehen von der Tatsache, daß bei der zuletzt beschriebenen  
Frau Plank ein Pistolengeschöß gefunden wurde, nichts was gegen die  
Annahme sprechen könnte, daß diese Personen sämtlich durch Pistolen  
schwereren Kalibers ermordet sind. Die Schußverletzung bei *Jaensch*,  
die — wie das Auffinden der Geschößteile beweist — durch Gewehr-  
spitzgeschöß bedingt war, hätte sich nach ihrem Umfang und ihrer Art  
nicht ohne weiteres als Gewehr-  
schuß feststellen lassen. Die Tatsache,  
daß auch hier mit typischen Militärwaffen geschossen, ist jedoch gerade  
hinsichtlich der auch von *Panning* klar aufgezeigten Organisation der  
Ermordungen von besonderer Wichtigkeit. Der Mord an zwei wehrlosen  
Invaliden aus dem Weltkriege, die „*Erledigung*“ von Frauen, die Er-  
mordung eines 1 $\frac{1}{4}$  Jahre alten Kindes nur deshalb, weil die Invaliden  
den Strapazen eines Marsches nicht gewachsen waren, ist als Beispiel  
der unmenschlichen Brutalität und Roheit besonders bemerkenswert.

Aus dem gleichen Posener Interniertenzug sind nun am Morgen  
des nächsten Tages (11. September 1939) wiederum (8) Personen er-  
schossen worden.

Die Schilderung dieser Gruppe würde auch in unserem Zusammen-  
hang unvollständig bleiben, wenn man nicht der heldenmütigen Kame-  
radschaft dieser Volksdeutschen, die sich hier in schönstem Licht zeigte,  
gedenken wollte. Der Zug der Posener Internierten war nach der Er-  
mordung der Familie *Schmolke* weitergezogen und hatte — wie wir  
aus der Schilderung des Pater *Breitinger* wissen — an diesem Tage  
besonders unter den Strapazen des Marsches, unter Hunger und Durst  
zu leiden gehabt. Nach der Nacht vom 10. zum 11. September 1939,

die der Zug auf den Feldern und zum Teil in einem Garten unter freiem Himmel auf dem Gut *Bierzwienna Krotka* zubringen mußte, blieben wiederum einige Volksdeutsche zurück, weil sie infolge Schwäche und Fußbeschwerden den Marsch nicht mehr fortsetzen konnten. Hierunter befand sich auch der 65jährige Rittergutsbesitzer *v. Treskow*, P. 5, der mit den anderen erschossen wurde. Die weitgehend verstümmelte Leiche bot einen grauenvollen Anblick, der durch das Photogramm, das ich zeigen kann, nur unvollständig wiedergegeben werden kann. *v. Treskow* war durch einen Schädeldurchschuß getötet, der zu einer hochgradigen Verformung geführt hatte. Es gelang bei der Sektion einen fast 20 cm langen, von vorn nach hinten verlaufenden klaffenden Riß der Kopfschwarte darzustellen, durch den man in die leere, durch zahlreiche Bruchlinien vollständig zertrümmerte Schädelhöhle hineinsehen konnte. Kleinste

Knochenbruchstücken hafteten an der zerrissenen Kopfschwarte.

Nur kleine Teile des Gehirns, hauptsächlich des Kleinhirns, lagen in der

hinteren Hälfte des Schädelgrundes als breiig-bräunliche Masse. Die Einschußwunde, als große 3,5 cm lange strahlige Platzwunde, war an der linken Stirnseite anzunehmen. Unabhängig von dieser — wie nicht weiter ausgeführt zu werden braucht — sofort tödlichen schwersten Verletzung, fand sich auch hier eine Stichwunde links von der Nasenwurzel, die tief bis in die Nebenhöhlen reichte, von der aus noch Brüche des Nasenskelets ausgingen und die offensichtlich mit einem bajonettähnlichen Instrument gesetzt war. Wir dürfen wohl auf Grund der allgemeinen gerichtsärztlichen Erfahrung annehmen, daß hier mit rasanten Waffen, d. h. mit einem Militärgewehr, geschossen worden ist.



Abb. 7. 65jähriger Rittergutsbesitzer *v. Treskow* (P. 5). Sehr umfangreiche Schädelverletzung durch Schuß mit zusätzlicher Stichverletzung.

Ähnlich waren die Verletzungen bei der Oberlehrerin des Deutschen Schiller-Gymnasiums in Posen, Fräulein Dr. *Bochnick*, P. 8. Auch hier fand sich eine vollständige Zerreiung des gesamten Schdels, wahrscheinlich mit Herausschleuderung des Gehirns, wie es bei einem sog. Krnleinschu beobachtet wird. Pater *Breitinger* schildert uns, da diese unglckliche Frau infolge der krperlichen und seelischen Strapazen einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte und deshalb zurckgelassen



Abb. 8. 43 Jahre alte Oberlehrerin Dr. Hanna Bochnick. Hochgradige Schdelzertrmmerung durch Gewehrscu (P. 8).

wurde. Ein junger 20jhriger gesunder und marschfhiger Student, der vor kurzem noch im Deutschen Schiller-Gymnasium bei Frulein Dr. Bochnick Unterricht gehabt und sich freiwillig erboten hatte, bei den Zurckgelassenen zu bleiben, bezahlte diese aufopfernde Kameradschaft mit dem Tode. Dieser stud. jur. *Pirscher* aus Posen, P. 6, war durch einen wohl sofort tdlichen Halskopfdurchscu niedergestreckt worden, der an der Halsseite rechts hinten eingetreten und den Schdel im Bereich der linken Wange wieder verlassen hatte. Auch hier spricht die im Photogramm deutlich zu sehende groe Ausschuverletzung in etwa fr einen Gewehrscu, der wahrscheinlich aus geringer Entfernung abgefeuert sein drfte. Die Einschuverletzung am Hals rechts, 8 cm unterhalb und 2 cm hinter dem Ohransatz gelegen, war nur etwas ber erbsengro. Der Zertrmmerungskanal fhrte durch den 3. Halswirbel unter unvollstndiger Zertrmmerung des 2. Halswirbels mit Erffnung des Wirbelkanals, durch die hintere Rachenwand, den Kiefer, den harten Gaumen, Mundhhle zur linken Wange und hatte in die Ausschuverletzung das linke Auge miteinbezogen. Die Ausschuverletzung selbst war bis fast 9 cm lang und bis zu 4 cm breit. Der

wurde. Ein junger 20jhriger gesunder und marschfhiger Student, der vor kurzem noch im Deutschen Schiller-Gymnasium bei Frulein Dr. Bochnick Unterricht gehabt und sich freiwillig erboten hatte, bei den Zurckgelassenen zu bleiben, bezahlte diese aufopfernde Kameradschaft mit dem Tode. Dieser stud. jur. *Pirscher* aus Posen, P. 6, war durch einen wohl sofort tdlichen Halskopfdurchscu niedergestreckt worden, der an der Halsseite rechts hinten eingetreten und den Schdel im Bereich der linken Wange wieder verlassen hatte. Auch hier

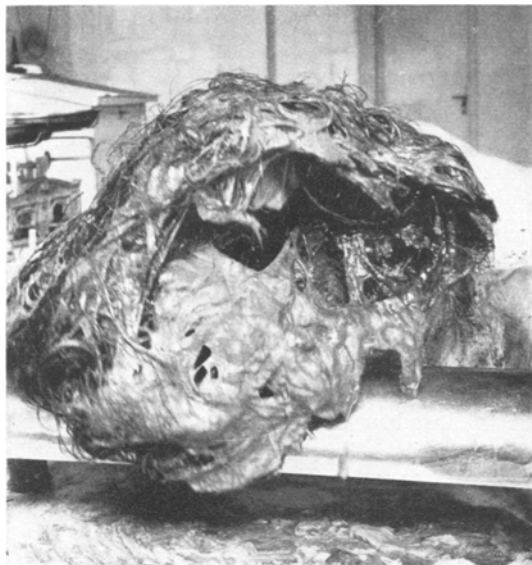


Abb. 9. Derselbe Fall wie Abb. 8. Schädelzertrümmerung.



Abb. 10. 20 Jahre alter Student Hermann Pirscher. Ausschuß bei Halskopfdurchschuß (auf den Liegenden).



Oberkieferknochen war vollständig zertrümmert, der Augapfel völlig zerrissen, das linke Jochbein durchbrochen. Wie bei Herrn v. Treskow war auch hier völlig eindeutig eine von der tödlichen Schußverletzung unabhängige, nachweisbare Stichverletzung in der linken Wade vorhanden, die allerdings nicht besonders tief war und nicht bis auf den Knochen reichte. Man kann sich diese offensichtliche Stichverletzung wohl nur so entstanden denken, daß nach der Ermordung von den Wachmannschaften noch wahllos in die am Boden Liegenden mit dem Bajonett oder mit dem Messer eingestochen worden ist, vielleicht um sich zu überzeugen, daß die Betroffenen auch wirklich tot waren.

Gerichtsärztlich ist zu diesem Falle noch bemerkenswert, daß Verletzungen des Schädelgrundes nicht vorhanden waren, obwohl der Schußkanal nur etwa 3—4 cm am Schädelgrunde vorbeigegangen ist. Dieser Befund ist insofern bedeutsam, als er schließen läßt, daß die Seitenstoßwirkung auch bei schwereren Waffen nicht ohne weiteres gesetzmäßig in jedem Falle sichtbar in Erscheinung zu treten braucht. Offensichtlich hat hier der sehr widerstandsfähige Schädelgrund den mächtigen Seitenstoß aufgefangen, ohne daß es zu Knochenbrüchen kam.

Unter den am Morgen des 11. September 1939 als marschunfähig Zurückgebliebenen befand sich als weitere Frau die 40 Jahre alte *Else Molzan* aus *Neutomischel*, die durch einen Herzschuß getötet ist. Der Einschuß lag hier am Rücken auf der rechten Seite, 11 cm von der Wirbelsäule entfernt und 45 cm unterhalb der Scheitelhöhe. Ein Schußkanal zog von hier schräg von oben innen nach unten außen und endete nach Zerreißung des Herzens auf der linken Brustseite, 12 cm unterhalb der Schulterhöhe in einer talergroßen Zerreißung. Die linke Herzkammer war vollständig zerrissen, die Kammerscheidewand zerfetzt, auch die Vorhofscheidewand zerrissen und die Hohlvene durchschlagen. Aus dem Umstand, daß in der Nähe des Einschusses die 9. Rippe angeschlagen war und der Schußkanal sich nach dem Ausschuß zu sehr stark kraterförmig verbreiterte, ist auch hier auf die Verwendung eines Militär-gewehres oder zum mindesten einer großkalibrigen Pistole zu schließen. Bemerkenswerter als diese sofort tödliche Schußverletzung ist auch bei dieser Frau die Feststellung, daß hier zusätzlich, und zwar eine ganze Anzahl von Stichverletzungen gesetzt und auch Schlagverletzungen vorhanden waren, von denen man gerne annehmen möchte, daß sie erst nach der Schußverletzung zustande gekommen sind. Es fand sich einmal eine Durchtrennung der linken Augenbraue, die eventuell als Schlagverletzung zu deuten ist, sowie eine weitere Verletzung der Kopfschwarte 3 cm oberhalb der Mitte des linken Augenbrauenwulstes. Die linke Ohrmuschel war im oberen Anteil scharfrandig abgesetzt, eine Verletzung, die wohl nur durch einen Schlag mit der blanken Waffe zu erklären ist (s. Abb. 11). Die Kopfschwarte war hier ebenfalls bis auf den

Knochen durchtrennt, der Kopfknochen jedoch unverletzt. Ferner bestand eine Verletzung mit einem stechenden Werkzeug an der linken Halsseite hinter der Ohransatzlinie, die bis zur Wirbelsäule reichte und in deren Tiefe noch ein kleinerbsengroßer Stein gefunden wurde. Der Stichkanal endet hinter dem 1. Brustwirbel und hat den Wirbelkanal und die Brusthöhle nicht eröffnet.



Abb. 11. 40 Jahre alte Else Molzan. Tod durch Herzschuß. Zusätzliche Schlagverletzung am linken Ohr. Stichverletzung am Hals links (s. Text), (P. 12).

Der 59 Jahre alte Eisenhändler *Gierczinski* aus Posen, P. 7, der infolge Fußbeschwerden unfähig war weiter mitzumarschieren, ist ebenfalls wie der 38 Jahre alte Jungbauer *Gustav Wilzcek*, P. 10, und der 27jährige Jungbauer *Rudolf Tepper*, P. 11, an der gleichen Stelle niedergeschossen worden.

Bei *Gierczinski* wurde als Todesursache ein Schädeldurchschuß festgestellt. Der Einschuß lag hier links am Hinterkopf, der Ausschuß links neben der Nase. Es bestand auch hier eine umfangreiche Schädelzertrümmerung, bei der es nicht unwahrscheinlich ist, daß zusätzlich

noch mit einem stumpfen Werkzeug (Kolben) auf den Kopf geschlagen ist. Ein außerhalb des Schußkanals liegender Einriß am linken Ohransatz zeigte wiederum eine zusätzliche Verletzung, die wir ja auch bei anderen Personen dieser Gruppe gefunden haben. Gierczynski wies ferner eine zweite Verletzung am linken Unterarm auf, die zu einer Zertrümmerung beider Unterarmknochen geführt hatte. Die linke Hand war völlig zerfetzt (siehe Abbildung), der Zeigefinger im Mittelgelenk abgesetzt, der Kleinfinger gebrochen. Die Finger hingen nur noch mit den Sehnen mit der Mittelhand zusammen. Die Zerreißung des Gewebes greift auf die Hohlhand über.

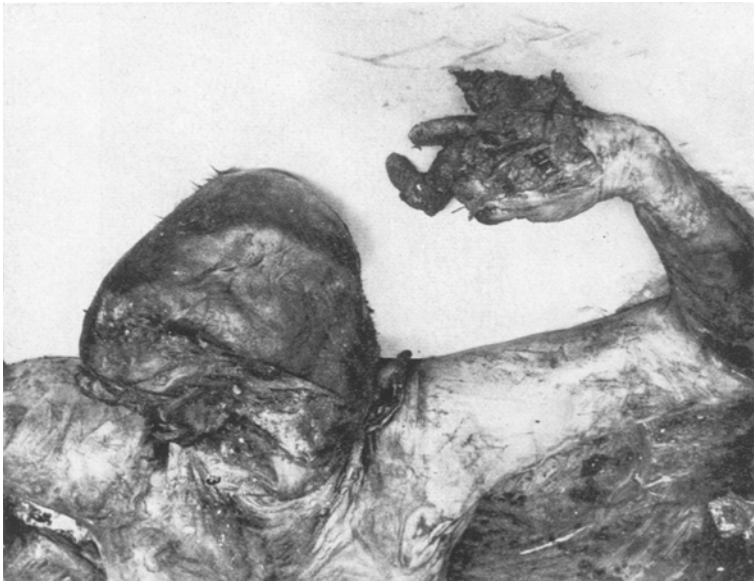


Abb. 12. 50 Jahre alter Kaufmann Gierczynski. Schädelzertrümmerung durch Gewehrscuß, Aufschlägerverletzung an der linken Hand (P. 7).

Wir haben anfänglich angenommen, daß diese bei der Sektion durch Fäulnisveränderung und Verschmutzung schwierig in ihren Einzelheiten darzustellende Veränderung eventuell darauf zurückzuführen ist, daß man versucht hat, die Hand abzuhacken und hierzu ein nicht gerade scharfes Werkzeug benutzte. Im späteren Verlauf unserer Tätigkeit haben wir immer wieder Gelegenheit gehabt, ähnliche Verletzungen zu sehen, die es dann doch nahelegten, an die Wirkung von Geschoßaufschlägerverletzungen zu denken und sie also als Schußverletzung anzusehen. Ich brauche, da *Panning* auf diese Abart der Schußwirkung schon hingewiesen hat, auf ihr Zustandekommen und die dabei wirkenden dynamischen Verhältnisse nicht näher einzugehen.

Der 38 Jahre alte Jungbauer *Gustav Wilzcek*, P. 10, ist ebenfalls durch einen Kopfschuß niedergestreckt worden, der umfangreiche Knochensplitterungen am Einschuß bewirkt hatte. Der Einschuß liegt hier an der linken Wange, der Ausschuß hinter dem rechten Ohr. Die linke Wange, der Oberkiefer, die hintere Rachenwand, die Keilbeinhöhle, die rechte mittlere Schädelgrube und das rechte Schläfenbein sind stark zertrümmert. Man kann in diesem Falle die verwandte Waffe wohl nur aus den umfangreichen, für einen Revolverschuß schwerer verständlichen

Zertrümmerung der Schädelknochen erschließen, zumal die Sprengwirkung auch am Schädelgrund deutlich ausgeprägt war. Offensichtlich haben wir es hier mit einer rasanten Waffe zu tun.

Der Jungbauer, der 27 jährige *Rudolf Tepper*, P. 11, ist — wie *Wilzcek* — an einem Kopfdurchschuß zugrunde gegangen. Der Einschuß lag hier an der linken Schläfe, der Ausschuß am rechten Unterkieferwinkel. Das Geschoß war über der linken Schläfe 15 cm oberhalb des linken oberen Ohransatzes eingetreten.

An der Einschußverletzung selbst zeigte sich eine Abschrägung der Außentafeln (bei stärkerer kraterförmiger Aussprengung der Innentafel) die man — wie wir immer wieder feststellen konnten — bei diesen Waffen doch sehr häufig antrifft und die die Diagnose Ein- oder Ausschuß sehr erschweren können. Auch hier war es durch die Spreng- und Seitenstoßwirkung zu umfangreichen Brüchen in der linken mittleren und vorderen Schädelgrube gekommen. Der Schußkanal führte am großen Keilbeinflügel vorbei in die Tiefe, um nach Durchsetzung der Keilbeinhöhle und des Nasenrachenraumes unter Zertrümmerung des rechten Jochbeines und des rechten Unterkieferastes nach außen zu gelangen. Als Besonderheit



Abb. 13. 27 Jahre alter Bauer Rudolf Tepper. Einschußverletzung an der linken Schläfe.

war bei der Sektion hier noch eine wohl angeborene Hypoplasie der rechten Niere mit kompensatorischer Hypertrophie der linken Niere nachweisbar.

Ein weiteres Opfer dieser Gruppe, der 53 Jahre alte *Goldschmidt*, P. 9, zeigt einen flachen, beinahe tangentialen Durchschuß an der linken Kopfseite mit einem großen Defekt im linken Schläfenbein, aus dem große Teile des Gehirns offensichtlich abgeflossen waren. Der Oberkiefer war mehrfach gebrochen. Teile einer Goldbrücke (Zahnbrücke) fan-



Abb. 14. Derselbe Fall. Ausschußverletzung am rechten Unterkieferwinkel.

den sich tief im Rachen eingekeilt. Während man bei diesem Befund auch daran denken konnte, daß es sich hier um eine rein mechanische, durch die Sprengwirkung des Schusses bedingte Verschleppung handeln konnte, war bei dem schon erwähnten Jungbauern *Rudolf Tepper* durch den Befund eines kleinen Knochenbruchstückchens in den tiefen Luftröhrenverzweigungen zu erweisen, daß es sich hier um eine Aspiration aus dem stark zerrümmerten Schußkanal gehandelt hatte.

Im übrigen ist als bemerkenswert hervorzuheben, daß bei den meisten Volksdeutschen

dieser Gruppe die Füße mit Lappen und zerrissenen Kleidungsstücken umwickelt waren, ein Befund der anzeigt, daß man versucht hatte, die an der Leiche durch die Fäulnis nicht mehr nachweisbaren bekanntlich sehr schmerzhaften Fußbeschwerden etwas erträglicher zu gestalten. Wir haben von Zurückgekommenen gehört, daß fast alle Teilnehmer des Marsches „offene Füße“ hatten, zum Teil mit schweren Vereiterungen, verständlich wenn man bedenkt, welchen unmenschlichen Strapazen die marschungewohnten Internierten ausgesetzt waren.

Bei der Besichtigung des Tatortes in Bierzienna-Krotka, die ich mit der Sonderkommission des Reichsführers  $\text{SS}$  einige Wochen

nach den Vorfällen vornehmen konnte, war es möglich, sich ein ungefähres Bild von dem Hergang der Ermordung zu machen. Die Gruppe dieser 7 Personen muß aus einer Entfernung von etwa 4—5 m zusammengeschossen sein, wobei ja auch aus der Richtung der Schußverletzungen geschlossen werden kann, daß die Betroffenen sich bereits gelagert hatten und völlig überrascht dem Feuer ausgesetzt wurden. Geschosse oder Geschossteile konnten in diesen Fällen weder in den Leichen noch am Tatort gefunden werden. Die Leichen sind zunächst an Ort und Stelle von Gutsarbeitern, die auf den Knall der Schüsse herbeieilten — angeblich unter Drohung der Wachmannschaft — notdürftig verscharrt worden, dann auf einem kleinen Friedhof beigesetzt und später würdig zum größten Teil in Posen bestattet worden.

Von den ermordeten Volksdeutschen dieses Zuges haben wir weitere 23 bei der Umbettung der Leichen eingehend besichtigen können. Es handelte sich hierbei um eine Gruppe von wehrfähigen Männern, die (insgesamt 80) in der Nähe von *Konin* aus dem Posener Geiseltzuge ausgesondert waren und unmittelbar danach — da eine Verbindung mit der kämpfenden polnischen Truppe wohl nicht herzustellen war — bei *Kutno* ohne jedes Verfahren von den Polizeiwachmannschaften und P.W.-Gymnasiasten erschossen worden sind. Die zum Teil sehr umfangreichen Verletzungen deuten auf die Verwendung von Militärgewehren oder schweren Pistolen hin. Geschosse haben wir auch hier nicht sicherstellen können.

Da die Verhältnisse nicht gestatten, einen Gesamtüberblick unserer Tätigkeit zu geben, erscheint es zweckmäßig — anknüpfend an diese Erschießungen aus dem Posener Interniertenzug — weitere Ermordungen Volksdeutscher zu schildern, die nach den Ermittlungen von Soldaten des polnischen Heimatschutzes, 2. Bataillon Obrona-Narodowa beim Infanterieregiment Nr. 57, Posen, ausgeführt worden sind. Nach Auflösung des Posener Interniertenzuges haben die Volksdeutschen versucht, in kleineren Gruppen wieder in ihre Heimat zurückzukommen. Dabei ist ein großer Teil diesen polnischen Militärabteilungen in die Hände gefallen und erschossen worden. Ich kann nicht im einzelnen auf die unmenschlichen Grausamkeiten eingehen, die verschiedentliche Androhungen des nahe bevorstehenden Todes, die nur zum Hohn durchgeführten Szenen der Begnadigung wiederholen, sondern will mich darauf beschränken, von den weiteren „Taten“ dieses Heimatschutzes zu berichten, die ebenfalls nach Auflösung der Interniertenzüge versuchten, nach Westpolen zurückzukommen. Dabei ist diesem Truppenteil an vier verschiedenen Orten die Ermordung von weiteren 46 Volksdeutschen nachgewiesen. Von den gleichen Soldaten, die sich aus dem 2. Bataillon des Heimatschutzes rekrutierten,

sind in den Nachmittagsstunden des 5. IX. 1939 in einem fast rein-deutschen Dorf, *Neutecklenburg*, 9 Frauen und 5 Männer erschossen worden, von denen sich einer, ein Mann namens *Schmidt* trotz eines Lungenschusses retten und über Einzelheiten berichten konnte. Die Erschossenen sind von uns später in *Posen* seziiert worden.

In den Nachmittagsstunden des 5. IX. 1939 hatte auf den in der Nähe liegenden Bahnhof *Wreschen* ein Fliegerangriff stattgefunden. Die Dorfbewohner von *Neutecklenburg*, die sich schon tagelang vor den polnischen Soldaten in den Wäldern versteckt hatten, waren unglücklicherweise gerade in dem Augenblick, als polnische Soldaten in das Dorf eindringen, in ihre Gehöfte zurückgekehrt, um nach dem Vieh zu sehen. Noch bei der Sektion fand sich, daß die Frauen fast alle mehrere Kleider übereinander gezogen hatten, die Männer trugen zum Teil 2—3 Hosen übereinander, ein Beweis dafür, daß sie die schon empfindlichen kalten Nächte vorher offensichtlich im Freien verbracht hatten. 14 Personen wurden aus ihren Häusern herausgeholt, an einem Wassergraben aufgestellt und dort — wie nachher festgestellt wurde — auf Befehl eines Bataillonsarztes niedergeschossen. Der später in der Breslauer Universitäts-Klinik vernommene einzige Überlebende, der Bauer *Schmidt*, schildert, daß die 14 Personen in 3 Reihen untergefaßt von den Soldaten außerhalb des Dorfes getrieben wurden. Er selbst schleppte seinen Schwager, der seit über 1 Jahr krank war und nicht richtig laufen konnte; seine Frau die im 6. Monat schwanger war, stützte ihren Bruder, der ebenfalls krank war. Als die Gruppe an einem Wassergraben angekommen war, mußten sie sich alle in einer Reihe aufstellen und es wurde zunächst eine Schußfolge abgegeben, nach der 7 Personen niederstürzten. Zum Teil fielen sie dabei in den Wassergraben hinein. Dann wurde nochmals geschossen. Die Soldaten kamen näher und warfen die Erschossenen in den Graben. *Schmidt*, der sich tot stellte, wurde ebenfalls — wie er schildert — mit dem Kopf zuerst in den Graben geworfen und konnte nur mit Mühe und Geistesgegenwart erreichen, daß er mit dem Mund außerhalb des Wassers blieb. Bei der Sektion haben sich Einzelheiten aufdecken lassen, die die Richtigkeit dieses Erlebnisberichtes noch unterstreichen.

Die 43jährige Frau *Markus* hatte nur eine geringfügige Schußverletzung P. 23 — Brustwanddurchschuß ohne Eröffnung des Brustkorbes — aufzuweisen und ist zweifellos in dem Wassergraben ertrunken. Bei den übrigen handelte es sich um: Frau *Klute*, P. 18, mit ihrer 21jährigen Tochter *Elfriede*, P. 19, eine 53jährige Frau *Grawunder*, P. 20, mit 20jähriger Tochter, P. 13, und 23 Jahre altem Sohn, P. 15, der 51jährige Ehemann *Markus*, P. 26, die 58 Jahre alte Ehefrau, P. 23, und deren 20jähriger Sohn, P. 27, das Ehepar *Feldkamp*, P. 24 und 25, der 47 Jahre alte *Albert Jost*, P. 22, die 25jährige schwangere

*Martha Schmidt*, P. 14, die 24jährige *Olga Seel*, P. 16, und die 25jährige *Meta Tackenberg*, P. 17.

Fast alle hatten Einschüsse im Rücken (sie waren mit dem Gesicht zum Wassergraben hin aufgestellt). Die schwangere 25 Jahre alte Frau *Schmidt* ist durch 2 Brustschüsse getötet, von denen einer das Herz durchschlagen hatte. Eine dieser Schußverletzungen hatte den Körper schräg durchsetzt und muß auf die liegende oder fallende Frau abgegeben sein. Zusätzlich fand sich hier ein Durchschuß am rechten Oberschenkel und ein Streifschuß am linken Oberschenkel.

Die 20jährige *Else Grawunder*, die 25jährige *Meta Tackenberg*, der 68jährige *Friedrich Feldkamp* und auch Frau *Feldkamp* sind ebenfalls — zu mindestens zum Teil — im Fallen oder Liegen erschossen worden. Frau *Feldkamp* zeigte allein acht Schußverletzungen. Nur eine dieser getöteten Frauen, Frau *Klute*, zeigte einen einzigen tödlichen Schuß mit Zerreißung des Herzens. Die Tochter *Klute* (Abb. 15) war durch einen Schädeldurchschuß getötet und wies außerdem einen Hals-Wangen-Durchschuß, einen Rückenstreifschuß und einen Unterarmschuß rechts auf.

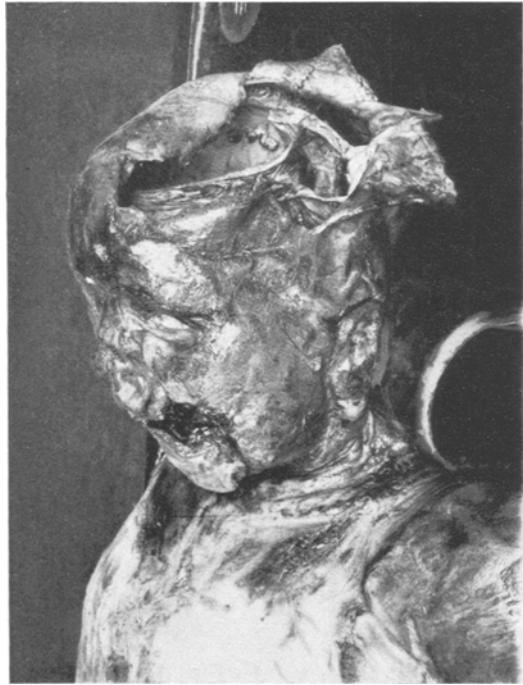


Abb. 15. Eilfriede Klute, 21 Jahre (P. 19). Schädeldurchschuß mit stärkster Zertrümmerung.

Die 53jährige Frau *Grawunder* hatte wiederum acht Schußverletzungen, wobei sich bemerkenswerterweise zwei Hüftstreifschüsse, ein Durchschuß, je am rechten und linken Unterarm und ein Streifschuß am linken Fußknöchel fand. Hier zeigt das Photogramm (Abb. 16) eine typische Ausschußverletzung an der Brust, die bei der Besichtigung an der Leiche durch Laien fälschlicherweise zu der Vermutung geführt hatte, daß die Brust abgeschnitten sei.

Der 20 Jahre alte *Heinz Markus* (P. 27) wies 4 Brustschüsse auf, von denen 2 Brustwandschüsse und 2 Durchschüsse waren.



Die nächste Abb. 17 zeigt eine der 8 Schußverletzungen bei der 64jährigen Frau *Feldkamp* (P. 24), ein Unterschenkel-Knieschuß mit auffallend starker Zertrümmerung des Knochens, die von einer Aufschlägerverletzung herrühren dürfte. Der Ehemann *Feldkamp* (P. 25) ließ einen bei der Sektion breit eröffneten Schußkanal erkennen, der tangential verläuft, an der rechten Hüfte beginnt und in der Schulter-



Abb. 16. Frau Grawunder, 53 Jahre. Ausschußverletzung an der rechten Brust, die die Vermutung einer Verstümmelung entstehen ließ (P. 20).

höhe endet. Auch hier kann nur auf den bereits am Boden Liegenden geschossen sein. In zwei dieser Fälle — nämlich bei *Meta Tackenberg* und Frau *Feldkamp* — verlief der Schußkanal durch den ganzen Körper, d. h. der Einschuß lag am Gesäß, der Ausschuß oben an der Schulter. Es handelt sich einwandfrei um Gewehrschüsse. Bei *Meta Tackenberg* wurde in der Leiche noch ein polnisches Armee-Kupfermantelgeschöß gefunden. Die besondere Verlaufsform dieser Schußverletzung (Einschuß im Gesäß), die wir auch bei der Sektion anderer ermordeter Volksdeutscher antrafen, und die auch *Panning* beschreibt, kann nicht

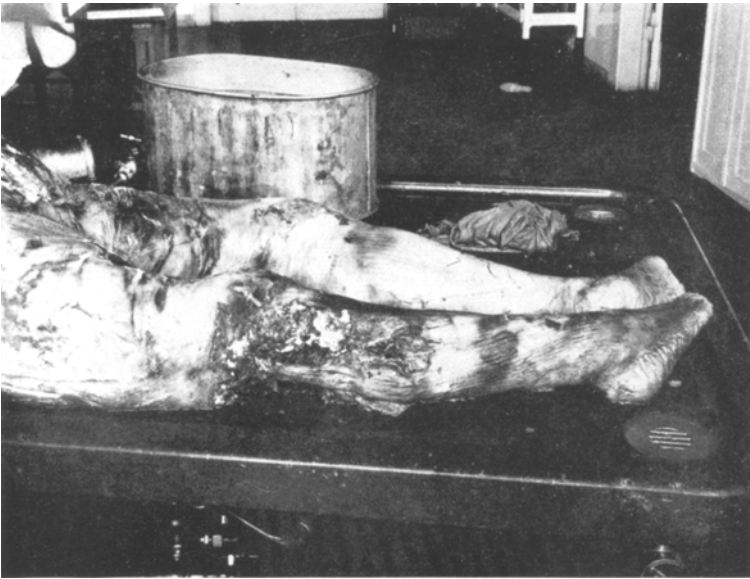


Abb. 17. 64 Jahre alte Frau Feldkamp (P. 24). Aufschlägerverletzung (?) am rechten Knie.

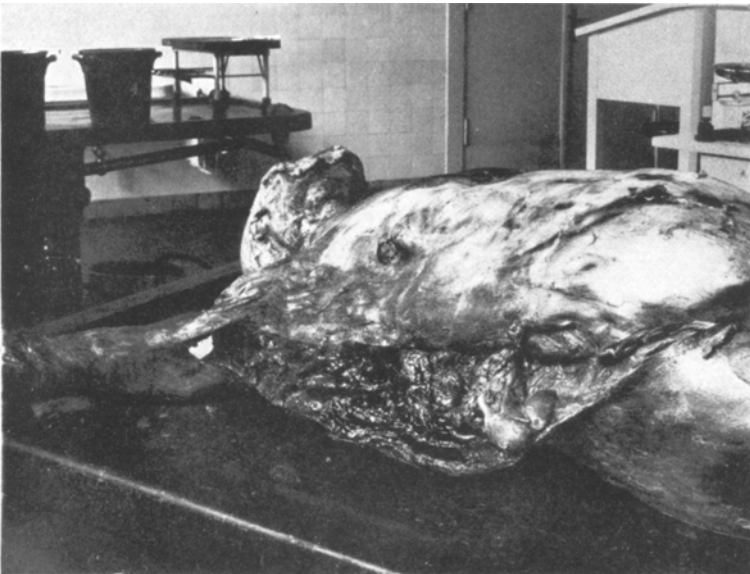


Abb. 18. 68 Jahre alter Ehemann Feldkamp. Eröffneter Schußkanal an der rechten Körperseite (Schuß auf den Fallenden oder Liegenden) (P. 25).

zufällig gewesen sein. Wir müssen neben den vielfach zweifellos aus sadistischen Gründen abgegebenen Beinschüssen in diesen Gesäßschüssen besondere Roheiten erblicken. Es liegt nahe anzunehmen, daß hier von einem verrohten Militär das Gesäß der schon zu Boden gefallen Personen, die mit dem Oberkörper wahrscheinlich schon im Wasser lagen, als besonders bequeme und „lustige Zielscheibe“ angesehen ist. Der Schuß in das Gesäß der nach vorn herübergefallenen, in Todeskrämpfen sich befindenden Frauen stellt den „Soldaten“ des polnischen Staates ein beschämendes Zeugnis aus.

Nicht unerwähnt bleiben darf bei der Besprechung dieser Fälle auch der Umstand, daß einer der Ermordeten, der 51jährige *Heinrich Markus*, eine schwere Schädel-Hirnverletzung aus dem Weltkriege darbot, die ihn zum Invaliden machte. Er ist vom polnischen Militär durch 2 Rückenschüsse getötet, von denen einer das Herz durchschlagen hatte.

Um das Zusammenwirken zwischen polnischem Militär, Polizei und Zivilbehörde, das sich so verhängnisvoll für die Volksdeutschen auswirkte, zu illustrieren, ist es zweckmäßig in diesem Zusammenhang auf die Erschießung weiterer Volksdeutsche einzugehen, deren nähere Umstände durch die Ermittlungen der Polizei bekannt geworden sind. Das Infanterie-Regiment Nr. 55, das in *Rawitsch* lag, wurde Ende August 1939 in der Umgebung von *Gostyn* eingesetzt. Dem 3. Bataillon dieses Regiments unterstand auch das Rawitscher Bataillon des Heimatschutzes der *Obrona Narodowa*. Am 3. IX. 1939 ließ der Bürgermeister von *Gostyn* durch die Hilfspolizei anscheinend wahllos Volksdeutsche verhaften. Ein Teil dieser Leute ist dem Bataillonsstab der *Obrona Narodowa*, *Rawitsch*, durch die Polizei übergeben worden. Die Festgenommenen wurden einem Offizier vorgeführt, der der Polizei erwiderte, er werde die Sache schon erledigen. Wenige Minuten später erschien ein Unteroffizier, der die auf dem Schulhof wartenden Volksdeutschen mitnahm und drei davon, ohne daß irgendeine Verhandlung erfolgte, auf einem in der Nähe von *Malachowo* liegenden Stoppelacker erschoss. Die 3 Deutschen, die ursprünglich wohl einem Interniertenzug zugeführt werden sollten, aber den Anschluß verpaßten, der 29jährige Kaufmann *Brambor*, P. 68, der 46 Jahre alte Oberheizer *Schymalla*, P. 66, und der 18jährige Lehrling *Zolnierkiewiecz* mußten sich zunächst ihre Grube selbst schaufeln. Soldaten des Kompagnietruppes der 3. MG-Kompagnie dieses Infanterie-Regimentes Nr. 55 nahmen die Erschießung vor, wie üblich nicht bevor sie den Deutschen die Wertgegenstände und das Bargeld abgenommen hatten. Bei der Leichenöffnung dieser 3 Genannten wurde bei *Brambor* (P. 68) eine offensichtlich sofort tödliche Schußverletzung mit Einschuß an der rechten Halsseite und einer Zertrümmerung des Halsmarkes festgestellt. Der Schußkanal

verlief etwas nach abwärts und hatte den Körper leicht schräg durchschlagen. Die rechte Hälfte des 1. und 2. Brustwirbels war zertrümmert. Das Rückenmark war in der Höhe des 1. Brustwirbels völlig durchtrennt.

Der 18jährige Lehrling *Zolnierkiewicz* (P. 78) hatte 3 Schüsse erhalten, wovon 2 Brustdurchschüsse waren, die ziemlich geradlinig den Brustkorb durchsetzten. Das Brustbein war im unteren Drittel an der linken Seite zertrümmert, der 9. Brustwirbel war durchschossen; Ein- und Ausschußverletzung haben sich nicht mehr eindeutig unterscheiden lassen. Als 3. Verletzung bestand ein Kopfschuß, der als flacher, aber nicht mehr vollständig tangentialer Schuß die linke Schädelseite aufgerissen hatte.

Bei dem 47 Jahre alten Oberheizer *Schymalla*, P. 66, ist der Tod durch 2 Brustdurchschüsse bedingt, die zu einem einzig großen Ausschußloch in der Mitte des Schulterblattes führten. In diesem Falle dürfte offensichtlich der große Blutverlust den baldigen Tod bedingt haben. Bemerkenswert erschien die große Zertrümmerung des Schulterblattes. Das Herz war unverletzt. Bei dem Letztgenannten, *Schymalla*, fand sich beim Entkleiden der Leiche ein 9 mm Pistolengeschoß, das offensichtlich den Körper bereits durchsetzt hatte.

Aus *Gostyn* ist am 3. IX. 1939 in der gleichen Weise wie die Vorgenannten der Volksdeutsche, der Gutsvogt *Lange*, P. 75, durch die Gostyner Polizei festgenommen und auftragsgemäß durch einen Hilfspolizisten beim Stab der Obrona Narodowa abgegeben worden. Auch *Lange* wurde fast an der gleichen Stelle wie die drei anderen von Soldaten des 3. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 55 ohne Angabe eines Grundes sofort nach der Einlieferung beim Stabe erschossen. Die Sektion ergab hier, daß der Tod durch 2 Schußverletzungen eingetreten war; ein Brustdurchschuß hatte die Hauptschlagader zerrissen und den Körper etwa gradlinig durchsetzt. Ein Schädeldurchschuß, ohne erkennbaren Ein- und Ausschuß mit umfangreichen Sprengungen des Schädeldaches und des Schädelgrundes muß unmittelbar tödlich gewesen sein. Interessant ist auch hier die Verletzung des 6. Brustwirbels, der glatt durchschossen worden ist und in dem sich ein Schußloch fand, durch das man einen Bleistift hindurchstecken konnte.

Von weiteren Ermordungen dieses Bataillons in *Gostyn* soll — weil sie gerichtsärztliche Besonderheiten darbieten, noch der Fall des 32 Jahre alt gewordenen Gutsbeamten *Erich Schulz*, P. 69, und des 55jährigen *Hermann Stelzer*, P. 77, erwähnt werden. Beide wurden mit anderen Leidensgenossen in der Nacht vom 2. zum 3. IX. 1939 auf ihren Gütern festgenommen und mit verbundenen Augen nach *Malachowo*, in der Nähe von *Gostyn*, transportiert. Sie wurden vor der Schule einem Hauptmann *Kosinski*, dem Führer der 3. MG-Kompagnie

des Infanterie-Regiments Nr. 55 übergeben, der kurze Zeit darauf, ohne überhaupt mit den Leuten gesprochen zu haben, sie von 4 polnischen Soldaten hinter die Schule auf ein Maisfeld führen ließ und selbst das Kommando zum Erschießen gab. Wertsachen und Geld wurden von dem Hauptmann an die Soldaten verteilt, die die Erschießung vorgenommen hatten. Beide Volksdeutsche sind nun, wie



Abb. 19. 31 Jahre alter Bauer Schulz (P. 69). Tödlicher Brustdurchschuß.  
Zwei „Fangschüsse“ in den Kopf).

sich bemerkenswerterweise bei der Sektion ergab, mit einer teschingartigen Waffe bzw. einem Revolver älterer Bauart mit Kleinkalibermunition, sog. Kaliber 22, 5,6 mm, getötet worden, und zwar offensichtlich aus nächster Nähe (s. Abb. 19). Im Schädel fanden sich stark verformte Bleigeschosse. Neben diesen beiden Schüssen lag im Fall *Schulz* ein Brustdurchschuß vor, der den 12. Brustwirbel hochgradig zertrümmert hatte, offensichtlich aus einer anderen Waffe verfeuert war und scheinbar nicht sofort tödlich gewesen ist. Es liegt nahe anzu-

nehmen, daß auf den tödlich Getroffenen aus nächster Nähe dann noch mit der teschingartigen Waffe geschossen ist. Die beiden Steckschüsse sind als „Fangschüsse“ anzusehen.

Der 65 Jahre alte *Stelzer*, P. 77, wies fast genau die gleichen Verletzungen auf. Auch hier muß als festgestellt gelten, daß der Brustdurchschuß von einer großkalibrigen Waffe herrührt, während der Kopfsteckschuß mit einem wenig durchschlagkräftigen Revolver oder Tesching abgegeben ist.

Eine weitere Art der „Beseitigung“ von Volksdeutschen die kennzeichnend ist, können wir aus unserem Material mit drastischen Einzelfällen belegen. In der Nähe von *Gostyn*, in *Ludwigshof*, bei *Zychlewo*, bekam der 18jährige Bauernsohn *Willi Berger*, wie andere Deutsche in seinem Dorf, durch den polnischen Bürgermeister zu Kriegsbeginn den Auftrag, mit ihren Gespannen sich zur Verfügung der 2. Kompagnie der Obrona Narodowa zu stellen. 6 deutsche Fahrer, darunter 2 noch nicht 20jährige Bauernjungen, die anderen 30—40jährige Bauern, kamen dem Befehl nach. Nachdem sie 3 Tage mit ihrem Pferd und Wagen den Transport des Bataillons durchgeführt hatten, wurden sie am Nachmittag des 5. IX. 1939 in einem Wäldchen bei *Wiesenburg* erschossen. Der Kompagnieführer ließ in einer Marschpause sämtliche Fahrer antreten, befahl den Fahrern deutscher Nationalität die Hände hochzuheben, die Namen der Betroffenen wurden vom Kompagnieschreiber notiert; ein Unteroffizier und 2 Soldaten erhielten den Befehl, die 6 Fahrer in den Wald abzuführen und zu erschießen. Die brauchbaren Kleider und Wertgegenstände mußten den polnischen Fahrern übergeben werden.

Bei der Leichenöffnung der erst relativ spät verscharrt Aufgefundenen wurde bei allen ermordeten Deutschen verschiedene, zum Teil bei den einzelnen mehrere unbedingt tödliche Schußverletzungen festgestellt. Der 19jährige Bauernjunge *Schnecke*, P. 74, zeigte einen Schädeldurchschuß, mit Einschuß am rechten Kiefer und Ausschuß am linken Scheitelbein, einen Brustdurchschuß mit Einschuß am Rücken rechts und Ausschuß etwa in gleicher Höhe rechts vorn.

Der 39jährige Bauer *Johann Hoffmann*, P. 73, wies einen gradlinigen Brustdurchschuß auf, der eine große Lungenverletzung gesetzt hatte. Ein zweiter Brustdurchschuß ist offensichtlich hier auf den schon am Boden liegenden oder fallenden Mann abgegeben. Er verläuft stark aufsteigend.

Der 35jährige Bauer *Wilhelm Trogsch*, P. 76, zeigte eine hochgradige Zertrümmerung des Schädeldaches und Schädelgrundes, die sofort tödlich gewesen sein muß. Daneben bestand ein Brustdurchschuß von vorn nach hinten mit Verletzung des linken Schulterblattes. Ein- und Ausschuß lagen hier etwa in der gleichen Höhe. Es bestand eine

starke Zerreiung am Ausschuß. Die Verletzungen sind offensichtlich entweder durch eine grokalibrige Pistole oder durch ein Militrgewehr hervorgerufen.

Das gleiche Bataillon Obrona Narodowa hat wiederum am 3. IX. 1939 in einem etwa 5 km von *Gostyn* gelegenen Stdtchen *Dolzig* weitere 7 Volksdeutsche erschossen, die, wie die Erstgenannten, ohne erkenn-



Abb. 20. 42 Jahre alter Schulleiter Drews (P. 70). Groe Aufschlgerverletzung (?) am Unterkiefer und Hals.

bare Ursache festgenommen und zunchst zum Stabe des Bataillons transportiert werden sollten. Hier hat man die Betroffenen offensichtlich berhaupt nicht den Offizieren vorgefhrt, sondern sie sofort, als man auf diese Volksdeutschen stie, ohne irgendeine Verhandlung erschossen. Bei der Exhumierung und nachtrglichen Sektion wurde u. a. bei einem 41 Jahre alten Leiter der evangelischen Privatschule in *Gostyn* *Drews*, P. 70, eine bemerkenswerte Verletzung und Zertrmmerung am Unterkiefer festgestellt, die von einem Aufschlger her-

rühren dürfte und offensichtlich auch die Halsschlagadern zerrissen hatte. Die Abb. 20 zeigt die ungemein umfangreichen Zerreißen. Daneben bestand ein tödlicher Brustdurchschuß: Einschuß in der Drosselgrube, Ausschuß am Rücken etwas rechts von der Mittellinie.

Ein 61 jähriger Volksdeutscher *Friedrich Krehl*, P. 67, hatte wiederum einen Körperdurchschuß erlitten, dessen Richtung beweist, daß hier auf den am Boden Liegenden geschossen sein muß: Ein Einschuß am Rücken führte steil aufwärts zum Ausschuß am Hals rechts. Ein zweiter Einschuß am rechten Rippenwinkel führte in einen Schußkanal, der nach abwärts und innen zog und am Kreuzbein endete. Eine dritte Schußverletzung bestand in einer oberflächlichen Oberschenkel-Durchschußverletzung. Der bei der Sektion gefundene Teil des Mantelgeschosses beweist hier die Verwendung eines Infanteriegewehrs; wahrscheinlich handelt es sich um Teile eines Geschosses französischer Herkunft.

Ein 28 jähriger Gehilfe *Julius Plitnick*, P. 79, wies einen Bauchschuß auf, der wahrscheinlich von der rechten zur linken Flanke zog. Er hatte ferner einen Halsdurchschuß mit einer großen Zersplitterung und einem großen Ausschuß im Bereich der rechten Schulter. Auch hier spricht die Wirkung der verwandten Munition für einen Gewehrschuß. Die Feststellung ist deshalb wichtig, weil sie, wie es nicht in jedem Falle geschehen konnte, klar erkennen läßt, daß hier völlig unverdächtige, harmlose Volksdeutsche, ohne vorherige Verhandlung von polnischem Militär mit Kriegswaffen erschossen worden sind. Von einem vorhergegangenen standrechtlichen Verfahren ist auch durch die eingehenden Zeugenbefragungen nichts in Erfahrung gebracht worden.

An die Ermordung von internierten Volksdeutschen durch polnisches Militär, Hilfspolizei und bewaffnete Jugendorganisationen reiht sich die Niedermetzlung wehrloser Deutscher in den ersten Septembertagen durch den aufgehetzten Großstadtmob „würdig“ an. Ich will auch hier nur durch wenige Beispiele sichergestellte Sektionsergebnisse aufzeigen, die nichtwiderlegbares Beweismaterial darstellen.

Die Ermordung der Posener Volksdeutschen *Grieger* und *John* war bereits Gegenstand einer Verhandlung vor dem Sondergericht in Posen, an der ich als Sachverständiger teilnehmen konnte. Die Auffindung der Leichen geschah zufällig in Posen auf dem Mathaei-Friedhof, dessen deutscher Friedhofsverwalter aus Furcht vor den kommenden Ereignissen geflohen war. Es konnte nachher festgestellt werden, daß in der Nacht Leichen auf den Friedhof geschafft worden waren und an einer bislang ungenutzten Stelle ziemlich tief verscharrt waren. Wir haben die Sektion vorgenommen und es ist dann den Ermittlungen der Polizei gelungen, Einzelheiten dieser Mordfälle restlos aufzuklären.



Dabei hat sich, wie auch in der Sondergerichtsverhandlung zum Ausdruck kam, ergeben, daß hier — wie in anderen Fällen — nur von einem Mord in kriminalistischen und in rechtlichem Sinne gesprochen werden konnte.

Der 22jährige Hauswart *Gerhard Grieger* und der 32jährige Arbeiter *Paul John* wohnten in dem Hause Markgrafenring 3, vor dem in den Abendstunden des 3. IX. 1939 10 polnische Militärkraftwagen vorfuhren, die mit Schützen eines Panzerregiments und jugendlichen uniformierten Polen besetzt waren. *Grieger* war als Hauswart für die Luftschutzmaßnahmen seines Gebäudes verantwortlich. Er wurde von dem Luftschutzkommandanten des Bezirkes veranlaßt, das Dach seines Hauses abzusuchen, weil dort angeblich jemand herumlaufe. *Grieger* suchte auch auf dem Dach nach verdächtigen Personen. In diesem Augenblick wurden von dem Mob auf der Straße Rufe laut, daß da oben ein Spion Lichtsignale gebe. *Grieger* wurde nun heruntergeholt, von den Soldaten auf das scheußlichste mißhandelt und einige 100 m weiter auf dem Markgrafenring, einer belebten Straße Posens, vor dem Schiller-Gymnasium erschossen. Nach Abgabe der Schüsse haben — wie sich durch eindeutige Zeugenvernehmungen herausstellte — jugendliche Gymnasiasten aus der Volksmenge mit Axt, Schaufeln und Spitzhacken auf den am Boden Liegenden eingeschlagen.

Zur gleichen Zeit hatte Straßenmob den in demselben Hause wohnenden 32 Jahre alten *Paul John* festgenommen und ihn schon vor seinem Hause so zugerichtet, daß er bis zum Schiller-Gymnasium am Markgrafenring geschleppt werden mußte. Er wurde in gleicher Weise niedergeschossen und ein, in der Hauptverhandlung zum Tode verurteilter polnischer Jugendliche *Pawlowski* gab an, daß er mit anderen noch auf die am Boden liegenden Männer mit dem Spaten eingeschlagen habe. Auf den Photographen, die erst Ende September 1939 in Posen aufgenommen worden sind, lassen sich die Blut- und Schleifspuren vor dem Schiller-Gymnasium noch deutlich erkennen. Der schon erwähnte Jugendliche *Pawlowski* hat dann in der Hauptverhandlung geschildert, daß er mit anderen den Auftrag bekommen habe, die beiden Erschossenen, auf die noch von der Volksmenge eingeschlagen worden war, auf dem Grünstreifen im Markgrafenring einzugraben. Er sei dieser Aufforderung nachgekommen. Als er die Grube noch nicht fertig hatte, sei er herübergegangen, um den Erschossenen die Taschen zu durchsuchen. Dabei stellte er fest, daß der eine Mann noch lebte, holte den Spaten von der anderen Straßenseite sich herüber und schlug mit diesem auf den Mann bis er tot war.

Trotz mehrfacher Umbettung der Leichen ließen sich bei der Sektion *Schlag-* und *Schußverletzungen* eindeutig feststellen. Beide, *Grieger* und *John*, haben sowohl Stich-, Schlag- als auch Schußverletzungen erlitten. Bei *Grieger* fand sich eine Durchstoßung des linken Auges mit

Verletzung des Augenhöhlendaches und Gehirns, offensichtlich durch ein Messer oder eine Spitzhacke gesetzt; bei *John* lag eine ungemein tiefreichende Stichverletzung über dem Nasenrücken und am Hals vor. Bei *Grieger* waren durch Schlag auf den Kopf verschiedene Brüche am Hinterkopf aufgetreten, die mit umfangreichen Blutungen innerhalb der Gehirnhäute vergesellschaftet waren. *John* zeigte Schlagverletzungen im Gesicht. Ihm war mit einem scharfen Werkzeug ein Teil des Gebisses, und zwar diejenigen Zähne, die Goldkronen erkennen ließen,



Abb. 21. Mordstelle von Grieger und John vor dem Schiller-Gymnasium in Posen, mit deutlichen Schleif- und Spritzspuren.

herausgeschlagen worden. Wie die Ermittlungen ergaben, sind diese Goldkronen von halbwüchsigen Jungen am Tatort aufgesammelt und nachher verkauft worden.

Bei *Grieger* wurde als tödliche Verletzung ein Brustdurchschuß festgestellt, der am Rücken eingedrungen war, den Brustraum durchsetzt hatte und nach Durchschlagung der Lungen an der Brust wieder ausgetreten war. Als zweite Schußverletzung fand sich ein Steckschuß in der linken Hüfte.

*John* hatte einen Schädelsteckschuß erhalten, der in das linke Scheitelbein eingedrungen war und im rechten Schläfenbein endete. Hier dürfte es sich um einen Fangschuß handeln, der auf den bereits durch die tiefreichenden Stiche lebensgefährlich Verletzten abgegeben worden

ist. Die Schilderung, die ein Zeuge (*Bronikowski*) gibt, läßt erkennen, daß *John* nach diesem Schuß noch eine kurze Zeit gelebt haben muß. Der Zeuge erwähnt, daß *John* mit den Händen immer krampfhaft auf den Platten des Bürgersteiges gekratzt habe. „Mit dem rechten Fuß machte er Bewegungen, wie sie gemacht werden, wenn eine



Abb. 22. 22 Jahre alter Hauswart Grieger (P. 1). Schlagverletzungen und Augenstich.

Nähmaschine getreten wird.“ Offenbar handelt es sich hier um Reizwirkungen von der Verletzung im linken Scheitellappen.

Auch bei *Grieger* ist der Schuß allein nicht tödlich gewesen. Erst durch das Zusammenwirken der verschiedenen Gewalteinwirkungen, der scheußlichsten Mißhandlungen, ist hier der Tod eingetreten. In beiden Fällen sind die Schüsse mit Revolvern abgegeben.

Weitere Mordfälle aus Posen mögen meinen nur kurzen Bericht über die gerichtsarztliche Tätigkeit im westpolnischen Raum abschließen. Ich wähle diese Fälle, weil auch hier wieder besondere Grau-

samkeiten der aufgetzhten Polen durch gerichtsärztliche Untersuchung nachgewiesen werden konnten. Am 3. IX. 1939 hatte sich — wie viele der Volksdeutschen — auch der 21jährige *Erich Mante* aus *Posen* zum Ausheben von Luftschutzgräben gemeldet. Er wurde von seinem Luftschutzkommandanten dann weggeholt, um einen Koffer zur Bahn zu schaffen. Auf diesem Wege wurde er von einem ihm bekannten Polen als ein Spion bezeichnet. Er kam auf das Polizeirevier, wurde an beiden Händen gefesselt und kurze Zeit später in der Nähe der alten Gasanstalt in *Posen* mit einer schweren Schußverletzung, aber noch lebend aufgefunden. Nach Schilderungen von Augenzeugen bat *Mante* dann verschiedentlich vorübergehende Soldaten, ihm doch noch einen Schuß zu geben, da er es vor Schmerzen nicht aushalten könnte. Darauf gingen einige Jugendliche zum 3. Polizeirevier in *Posen* und meldeten den Vorfall. Dort wurde ihnen jedoch geantwortet, der Mann solle ruhig „krepieren“. Schließlich begab sich auf nochmalige Bitte ein Polizeibeamter zur Mordstelle, schoß *Mante* eine Kugel durch den Kopf und ließ die Leiche liegen, die erst 2 Tage später an der Mordstelle verscharrt wurde. Bei der Sektion fand sich bei *Mante* in Bestätigung der Zeugenaussagen ein keineswegs tödlicher, aber gewiß sehr schmerzhafter Oberkiefersteckschuß. Der Fangschuß, durch den er dann schließlich „erledigt“ wurde, erwies sich als ein Kopfdurchschuß, Einschußöffnung rechts vor dem Ohr, Ausschuß links hinter dem Ohr. Am Hinterkopf war noch zusätzlich eine Kopfschwartenverletzung nachweisbar, die durch einen Schlag entstanden sein mußte.

Von Beamten dieses 3. Posener Polizeireviers ist ferner noch ein 48jähriger Bote *Max Otto* erschossen. Hier hatte man in seiner Wohnung aus einem Kleiderschrank 2 Pakete herausgeholt und behauptet, in diesen Paketen seien Gewehre. Die Pakete sind, wie sich dann später herausstellte, in der Wohnung überhaupt nicht geöffnet worden und enthielten völlig andere Gegenstände. *Otto* wurde in dem Nebenraum des Polizeireviers zunächst auf das scheußlichste mit Gummiknäppeln mißhandelt, herausgeschleppt und in der Nähe der Mordstelle des *Mante* von einem Polizisten mit einem Karabiner erschossen. Bei der Sektion haben sich auch bei *Otto* umfangreiche Schlagverletzungen nachweisen lassen. Ferner fanden sich 2 Kopfdurchschüsse neben Knochenbrüchen des Schädeldaches, die mit einem Schlagwerkzeug gesetzt sein mußten.

Die Ausführungen, die ich über unsere gerichtsärztliche Tätigkeit in Westpolen machen durfte, konnten nicht vollständig sein. Die Auswahl erfolgte entsprechend dem gestellten Thema. Sie betraf zunächst die Todesopfer der Geiseltzüge und sollte weiter an besonders krassen Einzelfällen die Organisation der Greuelthaten aufzeigen.

Dabei ist gleichzeitig ein gerichtsärztlicher Beitrag zur Frage der Auswirkung und Ausbreitung einer psychischen Massenepidemie in

einem erschreckenden Ausmaß gegeben, dessen psychologische Erforschung gewiß einer Untersuchung wert wäre.

Es war im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht beabsichtigt, die rein wissenschaftlichen Ergebnisse unserer Untersuchungen aufzuzeigen. Es kam uns vorwiegend darauf an, mit unserer Arbeit der Sonderkommission des Reichsführers der SS Unterlagen für die Aufklärung der Mordfälle zu geben. Daß dabei auch in wissenschaftlicher Hinsicht über den Ablauf der Fäulnis- und Verwesungsvorgänge, über die Wirkung der verschiedenen Medien auf die Leichenzersetzung, auf die Veränderungen der einzelnen Organe bei den Fäulnisprozessen u.v.m. besonders geachtet wurde, soll nur angedeutet werden. Die Untersuchungen haben uns eine große Bereicherung der Kenntnis von der Wirkung rasanter Waffen, von der Bewertung der Schußbefunde an faulen Leichen, wie besonders auch über den Ablauf der Leichenzersetzung, Fäulnis und Eintrocknung gegeben. Es wird sich später Gelegenheit bieten, besonders bemerkenswerte, wissenschaftlich interessierte Einzelbefunde weiter auszuwerten.

---

## Kriminalistische Ergebnisse bei der Aufklärung polnischer Greuel an Volksdeutschen<sup>1</sup>.

Von

Kriminalkommissar Dr. Wehner, Reichskriminalpolizeiamt Berlin.

(Leiter der Sonderkommission des Reichskriminalpolizeiamtes zur Aufklärung der polnischen Greuelaten an Volksdeutschen in Bromberg.)

Mit 16 Textabbildungen.

Die kriminalistischen Ergebnisse bei der Aufklärung der polnischen Greuel an Volksdeutschen lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie in ihrer schon bisher vorliegenden Gesamtheit den unerschütterlichen Beweis für die furchtbarsten Massenverbrechen der Kriminalgeschichte der letzten Jahrhunderte erbracht haben. Es erscheint mir wichtig, diese Tatsache angesichts der Feindpropaganda zu Beginn meiner Darlegungen besonders hervorzuheben.

Meine Ausführungen hierzu können in dem gestellten Rahmen selbstverständlich diese kriminalistischen Ergebnisse nicht erschöpfend darstellen oder erörtern. Dazu ist das Gesamtergebnis sachlicher Mordaufklärungstätigkeit zu umfangreich und vielgestaltig.

Die kriminalistische Bearbeitung der an Volksdeutschen verübten Greuelaten nahm innerhalb der ungeheuren polizeilichen Gesamtaufgaben naturgemäß eine ihrer Bedeutung entsprechende Sonderstellung

<sup>1</sup> Referat.